

Zero-Waste-Studie

Zusammenfassung

Schriftenreihe, Heft 4/2026



Zero-Waste-Studie

Zusammenfassung

Autoren und weitere Mitwirkende der Zero-Waste-Studie

M.Sc. Anna-Sophie Strues, Dipl.-Ing. Jörg Wagner, Dipl.-Ing. Marko Günther, Dipl.-Ing. Romana Richter,
und M.Sc. Sonja Steinmetzer (INTECUS GmbH)

Dipl.-Ing. Carsten Böhm, Dipl.-Ing. Susanne Wüst, Dipl.-Ing. Bertram Zwisele (ARGUS GmbH)

Romy Kölmel, Jannis Lambert (Prognos AG)

Dr. Gabriele Becker, Niklas Heller (INFA GmbH)

Ferdinand Zotz, Luca Merzoug (Ramboll Deutschland GmbH)

Dr. Imke Schmidt, M.Sc. Marina Fecke, M.Sc. Maïke Demandt, M.Sc. Susanne Fischer und
B.Sc. Maximilian Hoffmann (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH)

Micaela Ritscher, Hana Nielandt, Dr. Astrid Arthen, Dr. Axel Zentner, Mathias Pietzsch, Stefan Zinkler
(Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie)

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1 Inhalt	5
2 Überblick zu den Modulen	6
2.1 Teil A – Untersuchung von Siedlungsabfällen	6
2.2 Teil B – Bioabfälle	6
2.3 Teil C – Wertstoffe und Problemstoffe	7
2.4 Teil D – Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung	7
3 Fördermöglichkeiten von investiven und nichtinvestiven Maßnahmen.....	8
Anhang 1 - Zusammenfassung der Maßnahmen zu Bioabfällen	9
Anhang 2 - Zusammenfassung der Maßnahmen zu Wertstoffen und Problemstoffen.....	11

Abkürzungsverzeichnis

BlmSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Nr.	Nummer
SAB	Sächsische Aufbaubank – Förderbank

1 Inhalt

Mit der vorliegenden Studie hat das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) ausgehend von Abfallanalysen insbesondere bei ausgewählten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern die Potenziale für Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung und Verwertung ermittelt.

Mit dieser Studie sollte weiterhin eine Datengrundlage für die Entwicklung von Zero-Waste-Maßnahmen des Freistaates Sachsen geschaffen werden. Untersucht wurden Restabfall, sperriger Abfall, Bioabfall, Elektro- und Elektronikaltgeräte (EAG), sowie weitere durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) getrennt erfasste Wertstoffe aus privaten Haushalten. In gewerblicher und gemeinnütziger Sammlung getrennt erfasste Abfallarten wie Leichtverpackungen (LVP) wurden ebenfalls betrachtet.

Der Begriff „Zero Waste“ bedeutet wörtlich „Null Abfall“, zielt aber mit der möglichen Übersetzung „Null Verschwendung“ neben der Abfallvermeidung auch auf die schonende Nutzung von Ressourcen ab. „Zero Waste“ umfasst also Aktivitäten, die Abfälle vermeiden, diese wiederverwenden beziehungsweise als Ressource nutzen. Die Verbrennung und Ablagerung von Abfällen auf Deponien sollen minimiert werden.

Die nunmehr vorliegende Zero-Waste-Strategie beinhaltet folgende Teile:

- Teil A - Untersuchung von Siedlungsabfällen
- Teil B - Bioabfälle
- Teil C - Wertstoffe und Problemstoffe
- Teil D - Abfallvermeidung

Insgesamt lassen sich die aus der Zero-Waste-Studie abgeleiteten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen fünf Schwerpunkten zuordnen:

1. Stärkung von Abfallvermeidung und Wiederverwendung
2. Vermeidung von Lebensmittelabfällen
3. Steigerung der Sammelmenge und -qualität von Bioabfällen und von Wertstoffen aus privaten Haushalten
4. Stärkung der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings
5. Umweltbildung/ Öffentlichkeitsarbeit

2 Überblick zu den Modulen

2.1 Teil A – Untersuchung von Siedlungsabfällen

Teil A untersuchte die Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle hinsichtlich des Aufkommens und der stofflichen Zusammensetzung und beschreibt die Potenziale zur Vermeidung, Vorbereitung zu Wiederwendung, zum Recycling und zur sonstigen Verwertung. Teil A ist die Grundlage für die Teile B und C.

Es wurde aufgezeigt, dass Potenziale insbesondere für die Abfallvermeidung und für die Steigerung der getrennt erfassten Mengen bestehen. Dies betrifft insbesondere den Restabfall und das Biogut. Während beim Restabfall durch die Abschöpfung von Wertstoffen eine Verringerung des Abfallaufkommens erzielt werden kann, spielt beim Biogut insbesondere die Erhöhung des Anschlussgrades der Bevölkerung an die getrennte Bioguterfassung (Biotonne) eine Rolle.

Auch für sperrige Abfälle, der Elektro- und Elektronikaltgeräte (EAG) sowie getrennt erfasste Wertstoffe wurden Möglichkeiten der Vermeidung identifiziert. Weiterhin kann das Aufkommen an Leichtverpackungen durch Ausschöpfung der Abfallvermeidungspotenziale und durch Verringerung des Fehlwurfanteils deutlich verringert werden.

2.2 Teil B – Bioabfälle

Teil B hatte das Ziel, Maßnahmen zur Erhöhung der Menge und der Qualität der getrennt gesammelten Bioabfallmengen aus privaten Haushalten und zu deren hochwertiger Verwertung (Kaskadennutzung) zu entwickeln. Im Teil A wurde unter anderem aufgezeigt, dass der Restabfall in Sachsen 2019 rund 37 % (45 Kilogramm pro Einwohner und Jahr) organische Abfälle enthielt. Gleichzeitig wurden weitere 43 Kilogramm pro Einwohner und Jahr über die Biotonne getrennt erfasst.

Auf Basis der Potenzialerhebung von Teil A und des aktuellen Kenntnisstandes zur Erfassung und Verwertung von Bioabfällen formuliert Teil B Schlussfolgerungen und bietet daraus ableitend Handlungsempfehlungen für die Verbesserung der getrennten Erfassung und hochwertigen Verwertung an. Im **Anhang 1** sind die Maßnahmen von Teil B zusammengefasst.

2.3 Teil C – Wertstoffe und Problemstoffe

Teil C zielt auf die Vermeidung, Verbesserung der getrennten Sammlung und auf eine insgesamt höherwertigere Verwertung von Wertstoffen und Problemstoffen ab. Dafür wurde die Situation der Sammlung und Verwertung von Wertstoffen und Problemstoffen in Sachsen analysiert. Die im Teil A herausgearbeiteten Potenziale wurden dabei einbezogen.

Die Potenzialanalysen haben ergeben, dass zusätzliche 14 % des Wertstoffaufkommens in Sachsen getrennt erfassbar und weitere 9 % vermeidbar wären. Die Sammel- und Verwertungsinfrastruktur der öffentlich-rechtlichen Entsorger bezüglich der Problemstoffe wurde als weitgehend ausreichend identifiziert. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung werden ergänzend empfohlen.

Unter Einbeziehung der ermittelten Untersuchungsergebnisse aus Teil A wurden Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Förderung der getrennten Erfassung und hochwertigen Verwertung von Wertstoffen erarbeitet. Die Handlungsempfehlungen richten sich sowohl an die öffentliche Hand als auch an zivilgesellschaftliche Akteure. Im **Anhang 2** sind die Maßnahmen von Teil C zusammengefasst.

2.4 Teil D – Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung

Teil D stellt als zentrales Element einen Maßnahmenkatalog bereit, der einen weiteren Überblick zu 226 bestehenden und möglichen Abfallvermeidungsaktivitäten für verschiedene Akteure und Stoffströme in Sachsen und außerhalb Sachsens aufzeigt. Anhand der außerhalb Sachsens recherchierten Maßnahmen können verschiedenste Formen der Abfallvermeidung zu den jeweiligen Themenschwerpunkten und/oder Umsetzungsebenen nachgeschlagen und zur Weiterentwicklung beziehungsweise Ergänzung in Sachsen umgesetzter Maßnahmen verwendet werden. Der Katalog kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Er soll vielmehr einen umfassenden Überblick verschaffen. Der Maßnahmenkatalog ist das Ergebnis einer umfassenden Recherche und berücksichtigt auch das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes und der Länder.

3 Fördermöglichkeiten von investiven und nichtinvestiven Maßnahmen

Entsprechend des Koalitionsvertrages für die 8. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages vom 04. Dezember 2024 muss die Verwertung von Abfällen zum Schutz der Gebührenzahler unter Wahrung der europäischen Standards so kostengünstig wie möglich erfolgen. Umfangreiche Investitionen und sonstige Maßnahmen seitens der öffentlich-rechtlichen Entsorger können allerdings notwendige Gebührenanpassungen nach sich ziehen. Zudem ist aus verschiedenen Gründen eine derzeitige Investitionszurückhaltung der Wirtschaft zu beobachten.

In Teil B wurden bereits die Fördermöglichkeiten der „Kommunalrichtlinie“ und des KfW-Programms „Erneuerbare Energien“ des Bundes erläutert.

Im März 2024 trat die Förderrichtlinie Kreislaufwirtschaft des damaligen Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) in Kraft. Diese soll den Übergang zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft unterstützen. Eine Förderung ist bei einer Vielzahl von Maßnahmen im investiven (zum Beispiel bei Investitionen in abfallreduzierte Produktionen oder Investitionen in verbesserte Abfallsortierungen) sowie im nichtinvestiven (zum Beispiel Evaluierung von Modellen) Bereich möglich, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen gegeben sind. Die Richtlinienbewirtschaftung ist seit Februar 2025 dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) übertragen worden. Bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) können dazu kostenfreie Beratungsangebote genutzt und Anträge gestellt werden. Weitere Informationen sind im Förderportal der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank zu finden:

[Link zur Förderrichtlinie Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz – FRL KrW/2026¹](#).

Unabhängig davon sollten stets weitere Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene, beispielsweise mit der „Förderdatenbank – Bund, Länder und EU“ geprüft werden:

[Link zur Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie²](#).

Möglichkeiten der Förderung seitens der kommunalen Körperschaften sollten ergänzend und individuell geprüft werden.

¹ www.sab.sachsen.de/frl-kreislaufwirtschaft

² www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html

Anhang 1 - Zusammenfassung der Maßnahmen zu Bioabfällen

Nr.	Maßnahmen - Bioabfälle	Kapitel
	Vermeidung von Lebensmittelabfällen	
1	Vorbildfunktion von Kantinen in öffentlicher Hand nutzen	5.1.1.1
2	Catering nach Zero-Waste-Richtlinien	5.1.1.2
3	Weitergabe von Speiseresten bei öffentlichen Veranstaltungen	5.1.2.1
4	Unterstützung von Tafelkonzepten und anderer Organisationen zur Weitergabe von Lebensmitteln	5.1.2.2
5	Förderung der Nutzung von B2B-Plattformen zur Weitergabe von Lebensmitteln	5.1.2.3
6	Weitergabe von Obst und Gemüse aus Privatgärten	5.1.2.4
7	Eigenverantwortliche Optimierung in der Lebensmittelindustrie und im Lebensmittelgewerbe	5.1.3.1
8	Kennzeichen und Label für abfallarme bzw. nachhaltige Produkte	5.1.3.2
9	Alternative Verkaufskonzepte für Lebensmittel ausbauen	5.1.3.3
10	Schaffung lokaler Netzwerke zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen	5.1.4.1
11	Vernetzung von Stakeholdern auf Landesebene zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen	5.1.4.2
12	Wettbewerbe zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen	5.1.5.1
13	Abfallberatung zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen	5.1.5.2
14	Weiterbildung von Behörden zur Genehmigung von Anlagen nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG	5.1.6.1
15	Bildung und Sensibilisierung zum Thema Lebensmittelabfallvermeidung in Kindergärten und Schulen	5.1.6.2
	Steigerung der getrennt gesammelten Bioabfallmengen	
16	Prüfung der Einführung einer kommunalen Biotonne	5.2.1
17	Einführung einer flächendeckenden Anschluss- und Benutzungspflicht für die Biotonne	5.2.2.1
18	Überprüfung des Getrennterfassungspotenzials von Bioabfällen durch Restabfallanalysen	5.2.2.2
19	Ergänzung der Eigenverwertung durch eine flächendeckende Anschluss- und Benutzungspflicht für die Biotonne	5.2.2.3
20	Gebührenanreize zur Getrenntsammlung von Bioabfällen	5.2.3.1
21	Bedingungen für die Befreiung von der Anschluss- und Benutzungspflicht von der Biotonne	5.2.3.2
22	Optimierung der Sammlung in gering besiedelten Gebieten	5.2.3.3
23	Förderung der fachgerechten Eigenverwertung	5.2.3.4

Nr.	Maßnahmen - Bioabfälle	Kapitel
	Erhöhung der Qualität von Biogut	
24	Durchführung von Sortieranalysen	5.3.1
25	Mehrsprachige Informationsmaterialien	5.3.2.1
26	Teilnahme an Kampagnen	5.3.2.2
27	Bildung und Sensibilisierung in Großwohnanlagen	5.3.2.3
28	Satzungsrechtliche Regelungen zur Verbesserung der Sammelqualität	5.3.3.1
29	Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Dokumentation und Abrechnung von fehlbefüllten Behältern	5.3.3.2
30	Kontrollen der Biotonnen auf Fehlwürfe	5.3.3.3
31	Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit	5.3.3.4
32	Bereitstellung von „Vorsortiergefäßen“ für Bioabfälle	5.3.4.1
33	Empfehlungen zur Nutzung von BAW-Beuteln	5.3.4.2
	Grüngutsammlung	
34	Optimierung der Sammelstellendichte	5.4.2.1
35	Prüfung der Einführung von Grüngutsäcken	5.4.2.2
36	Abtrennung holziger Bestandteile zur thermischen Verwertung	5.4.3
	Sammlung von Speiseölen und -fetten	
37	Prüfung einer Sammlung von Speiseölen und -fetten auf Wertstoffhöfen	5.5
	Verwertung	
38	Berücksichtigung hochwertiger Verwertungswege im Vergabeverfahren	5.6.1
39	Interkommunale Kooperation	5.6.2
40	Berücksichtigung der Bioabfallbehandlung in kommunalen Gesamtkonzepten	5.6.3
41	Erhöhung der Behandlungskapazitäten an Vergärungsanlagen	5.6.4
42	Erzeugung und -verwertung von Biogas	5.6.5
43	Herstellung qualitätsgesicherter und hochwertiger Komposte	5.6.6.1
44	Nutzung geeigneter Absatzwege für Komposte	5.6.6.2
45	Etablierung eines Netzwerks zur Förderung der Kompostnutzung im Ökolandbau	5.6.6.3
	Fördermöglichkeiten	
46	Förderung nach Kommunalrichtlinie	5.7.1
47	Förderung nach KfW-Programm „Erneuerbare Energien“	5.7.2
	Weitere Empfehlungen	
48	Festlegung spezifischer Ziele im Abfallwirtschaftsplan	5.8.1
49	Förderung kommunaler Kooperationen zur Errichtung von Vergärungsanlagen	5.8.2.
50	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Bioabfallsammlung auf Bundes-ebene	5.8.3
51	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Bioabfallverwertung auf Bundes-ebene	5.8.4

Anhang 2 - Zusammenfassung der Maßnahmen zu Wertstoffen und Problemstoffen

Nr.	Maßnahmen – Wertstoffe und Problemstoffe	Kapitel
	Umweltbildung	
52	Nutzung der Informationsplattform Bildung für nachhaltige Entwicklung	5.1.1.1
53	Sensibilisierung und Information der Bewohner in Großwohnanlagen zur Abfalltrennung und Abfallvermeidung	5.1.1.2
54	Informationen zur Abfallvermeidung online zur Verfügung stellen	5.1.1.3
55	Unverpackt einkaufen	5.1.2
56	Einrichtung von Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum zur Vermeidung von Einweggetränkeverpackungen	5.1.3
57	Verankerung der Abfallvermeidung in der Dienstordnung und in internen Arbeits- und Entscheidungshilfen	5.1.4.1
58	Stärkung der Nachfrage für nachhaltige Produkte durch öffentliche Beschaffungen	5.1.4.2
59	Beschränkung der Beschaffung von Einwegprodukten in allen Organisationseinheiten	5.1.4.3
60	Digitalisierung in der Verwaltung, „Papierloses Büro“	5.1.4.4
61	Abfallkonzepte für Veranstaltungen	5.1.5.1
62	Nutzung von Mehrweggeschirr auf Veranstaltungen	5.1.5.2
63	Verzicht auf Einwegprodukte bei Veranstaltungen	5.1.5.3
64	Verbot von Streuartikeln bei Veranstaltungen	5.1.5.4
65	Verbot von Einweggeschirr in Sportstätten	5.1.5.5
	Wiederverwendung und gemeinschaftliche Nutzung	
66	Aufbau eines landesweiten Re-Use-Netzwerks	5.2.1
67	Vermarktung von Gebrauchtwaren mit Qualitäts- und Gewährleistungsstandards	5.2.2
68	Anwendung des Standards zur Entwicklung eines nachhaltigen Abfall- und Wertstoffmanagements (DIN SPEC 91436)	5.2.3.
69	Unterstützung von Materialvermittlung und Gebrauchtwaren-Baumärkten	5.2.4
70	Gemeinschaftliche Nutzung von Gegenständen „Bibliothek der Dinge“	5.2.5
71	Weitergabe von Gebrauchtwaren auf digitalen Tausch- und Verschenkebörsen	5.2.6.1
72	Förderung von lokalen Initiativen zum Tauschen, Verschenken und Leihen	5.2.6.2
	Vorbereitung zur Wiederverwendung	
73	Unterstützung gemeinnütziger Reparaturangebote	5.3.1
74	Reparaturbonus	5.3.2
75	Aufbau eines Reparaturnetzwerks	5.3.3
	Wertstoffhöfe	
76	Wertstoffhöfe als Zentren für Wiederverwendung/Vorbereitung zur Wiederverwendung ausbauen	5.4

Nr.	Maßnahmen – Wertstoffe und Problemstoffe	Kapitel
	Erhöhung der getrennt erfassten Mengen	
77	Öffentlichkeitsarbeit zur Getrenntsammlung von Abfällen	5.5.1.1
78	Durchführung von Sortieranalysen	5.5.1.2
79	Getrenntsammlung von Wertstoffen durch Wertstofftonne	5.5.2.1
80	Getrenntsammlung von Wertstoffen durch Sack-im-Behälter (SiB)	5.5.2.2
81	Mobile Wertstoffsammlung	5.5.2.3
82	Wertstoffsammlung rund um die Uhr	5.5.2.4
83	Kommunale Abfallzertifikate	5.5.2.5
84	Leerung auf Abruf in ländlichen Gebieten	5.5.3.1
85	Digitale Füllstandsmessung bei Depotcontainern	5.5.3.2
	Abfallartenspezifische Empfehlungen	
86	Papier, Pappe, Kartonagen: Verbesserung der Sammelqualität und -menge	5.6.1
87	Glas: Erfassung von Nichtverpackungsglas (Flachglas und sonstiges Glas)	5.7.1
88	Metalle: Entwicklung und Förderung eines hochwertigen Metallrecyclings auf Bundesebene unterstützen	5.8.2
89	Kunststoffe: Ausreichend Platz für die Erfassung von Nichtverpackungskunststoffen auf Wertstoffhöfen schaffen	5.9.1
90	Kunststoffe: Bestehende Strukturen zum mechanischen Recycling schützen und Design for Recycling, Reduktion der Materialvielfalt bei Kunststoffen sowie Rezyklateinsatzquoten beim Bund fordern	5.9.2
91	Kunststoffe: Öffentlichkeitsarbeit und bessere Kennzeichnung für biobasierte Kunststoffe	5.9.3
92	Holz: Getrennterfassung im Holsystem und auf Wertstoffhöfen/Getrennterfassung von Holz der Altholzkategorie A I und A II auf Wertstoffhöfen	5.10.1
93	Textilien: Öffentlichkeitsarbeit zur ordnungsgemäßen Sammlung	5.11.1
94	Textilien: Kooperationen mit gemeinnützigen Einrichtungen zur Weitergabe kommunal gesammelter Textilien prüfen	5.11.1.1
95	Textilien: Pilotprojekte für Abholservice für Textilien in Kreisfreien Städten und größere kreisangehörige Gemeinden prüfen	5.11.1.2
96	Textilien: für erweiterte Herstellerverantwortung einsetzen	5.11.1.3
97	Textilien: Forschung zur Verbesserung der Aufbereitung und Entwicklung alternativer Verwertungsmethoden	5.11.2
98	Elektro- und Elektronikaltgeräte: Umsetzung der Informationspflichten nach § 18 Abs. 1 ElektroG über Rücknahme und ordnungsgemäße Entsorgung	5.12.1
99	Elektro- und Elektronikaltgeräte: Verbesserung der Sammlung	5.12.2
100	Sammelboxen für Haushalte	5.12.2.1

Nr.	Maßnahmen – Wertstoffe und Problemstoffe	Kapitel
101	Depotcontainer für Kleingeräte	5.12.2.2
102	Einrichtung zusätzlicher Sammelstellen	5.12.2.3
103	Elektro- und Elektronikaltgeräte: Anpassung von Rechtsvorschriften zur Erleichterung der Wiederverwendung	5.12.3
104	Problem- und Schadstoffe: gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung zur Getrenntsammlung	5.13

Herausgeber

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: +49 351 2612-0; Telefax: +49 351 2612-1099
E-Mail: Poststelle@lfulg.sachsen.de
www.lfulg.sachsen.de

Autoren

Micaela Ritscher, Mathias Pietzsch
Abteilung Wasser, Boden, Kreislaufwirtschaft/Referat Kreislaufwirtschaft
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden
Telefon: +49 351 8928-4101; Telefax: +49 351 8928-4099
E-Mail: abt4@lfulg.sachsen.de

Redaktion

Micaela Ritscher, Mathias Pietzsch
Abteilung Wasser, Boden, Kreislaufwirtschaft/Referat Kreislaufwirtschaft
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden
Telefon: +49 351 8928-4101; Telefax: +49 351 8928-4099
E-Mail: abt4@lfulg.sachsen.de

Bildnachweis

INTECUS GmbH

Redaktionsschluss

Oktober 2025

ISSN

1867-2868

Bestellservice

Die Broschüre steht nicht als Printmedium zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei heruntergeladen werden aus der Publikationsdatenbank des Freistaates Sachsen (<https://publikationen.sachsen.de>).

Hinweis

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom LfULG (Geschäftsbereich des SMUL) kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Täglich für ein gutes Leben.

www.lfulg.sachsen.de